



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

25. Oktober 2022 · Beschluss 262-2022

7.2.3 Abfall

IDG-Status: öffentlich

### Abfallentsorgung; Vergabe Ausschreibung Abfuhr von Kehricht (inkl. Sperrgut)

#### Ausgangslage

Am 12. Juli 2022 genehmigte der Stadtrat mit Beschluss 172-2022 die Submission betreffend die Entsorgung von Schwarzkehricht, Sperrgut und Grüngut sowie die Grundreinigung von Grüngutcontainern bei Privaten und Betrieben mit weniger als 250 Vollzeitstellen (gemäss Abfallverordnung, VVEA, VVEA Art. 3).

Die Submission wurde gemeinsam mit der Stadt Opfikon durchgeführt. Für die Entsorgung von Schwarzkehricht, Sperrgut und Grüngut wurden Angebote in drei Losen eingeholt. Somit könnten die Aufträge auch einzeln oder gemeinsam durch die Städte Kloten und Opfikon vergeben werden.

Bei der Bewertung der Angebote werden die Zuschlagskriterien wie folgt gewichtet:

- Preis zu 50%
- Qualität der Dienstleistung zu 40 %
- Emissionen Sammelfahrzeuge zu 10%.

Die Publikation der Submissionsgrundlagen erfolgte am 15. Juli 2022

Folgende Unternehmen haben Offertunterlagen eingereicht:

- K. Müller AG, Wallisellen
- Lienhart Transporte AG, Bassersdorf

Beide Unternehmen reichten ihr Angebot frist- und formgerecht ein und die Eignungskriterien sind erfüllt. Die Auswertung der Zuschlagskriterien erfolgte anhand der verlangten Unterlagen und den eingeholten Referenzen.

#### Auswertung

Das wirtschaftlich günstigste Angebot (Tabelle 1) hat die Firma K. Müller AG, Wallisellen, für die Entsorgung von Haushaltskehricht und Grüngut von Fr. 74.00 exkl. MwSt. pro Tonne, respektive für Gewerbekehricht von Fr. 78.00 exkl. MwSt. pro Tonne, eingereicht. Auch in den übrigen Kategorien hat die Firma K. Müller AG die günstigsten Angebote abgegeben.

Tabelle 1: Auswertung der Preisangebote

Anbietender	Haushaltkehricht Fr./Tonne	Leerung UFC Fr./Tonne	Gewerbekehricht Fr./Tonne	Grüngut Fr./Tonne	Reinigung Fr./Tag
K. Müller AG	74.00	100.00	78.00	74.00	1'850.00
Lienhart Transporte AG	100.00	315.00	180.00	140.00	2'500.00

Die Auswertung der Zuschlagskriterien in Tabelle 2 zeigen, dass die Firma K. Müller nach Auswertung von Preis und Erfahrung die Ausschreibung gewinnt. Daher wurden die Referenzen bei Lienhart Transporte AG nicht mehr

eingeholt, da selbst die maximale Punktzahl von 40 Punkten in diesem Kriterium nicht für den Gewinn der Submission ausreicht. In der Tabelle wird deshalb die maximale Punktzahl eingetragen.

Beide Firmen haben ein Angebot mit Elektrofahrzeugen abgegeben. Aufgrund des etwas weiteren Anfahrtsweges schneidet die Firma K. Müller AG in der Kategorie Fahrzeugemission etwas schlechter ab, als die Firma Lienhart Transporte AG.

Tabelle 2: Auswertung der Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterium	Preis	Qualität	Fahrzeugemissionen	Total
Anbietende	50%	40%	10%	
K. Müller AG	50	27	7	83
Lienhart Transporte AG	0	40*	10	50

\*Platzhalter; nicht überprüft

Die Firma K. Müller AG, Wallisellen gewinnt somit die Ausschreibung der Abfuhr von Kehricht (inkl. Sperrgut) und Grüngut in der Stadt Kloten.

### Weiteres Vorgehen

Der Bereich Lebensraum wird das Resultat der Submission öffentlich publizieren und die eingeladenen Firmen mit einer beschwerdefähigen Verfügung über den Entscheid der Submission in Kenntnis setzen. Die Einsprachefrist dauert 10 Tagen, im Anschluss eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens werden die Entsorgungsverträge gemäss den Vorgaben aus der Submission ausgearbeitet und unterzeichnet.

### Beschluss:

1. Das beste Angebot für die Vertragsdauer 1. März 2023 bis 29. Februar 2028 (mit Option 28. Februar 2030) für die Entsorgung von Grüngut, sowie Gewerbe- und Haushaltskehricht hat die Firma K. Müller AG, Wallisellen, eingereicht. Die Entsorgungstour von Grüngut und Haushaltskehricht mit Elektrofahrzeugen werden für Fr. 74.00 exkl. MWST pro Tonne Abfall vergeben, beim Gewerbekehricht für Fr. 78.00 exkl. MWST pro Tonne Abfall.
2. Die eingeladenen Unternehmen sind durch den Bereich Lebensraum mit einer beschwerdefähigen Verfügung über diesen Entscheid in Kenntnis zu setzen.
3. Die Firma K. Müller AG, Wallisellen, wird nach Abschluss eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens beauftragt, den Entsorgungsvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen. Der Stadtrat mit dem Politikfeld "Klima und Umwelt" und der Bereichsleiter Lebensraum werden zur Unterschrift des Vertrages legitimiert.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.

### Mitteilungen an:

- Stadtverwaltung Opfikon, Patricia Meier, Oberhauserstrasse 27, 8152 Opfikon
- Leiter Finanzen
- Leiter Lebensraum
- Leiter Umwelt
- Entsorgungsbeauftragter

Für Rückfragen ist zuständig: Reto Schindler, Entsorgungsbeauftragter, 044 815 12 05

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 28. Okt. 2022**